



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen,
Erwachsenenhospiz und Kinderhospiz St. Martin (Polling)
(Kap. 14 04 Tit. 684 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 684 69 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2026 von 703,1 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 803,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die einmalige Finanzierung erfolgt für das Hospiz in St. Martin in Polling, wo ein neues Angebot mit acht Plätzen für schwerstkranke Kinder entsteht, während das bestehende Erwachsenen hospiz mit seinen sechzehn Plätzen erweitert wird. Damit entsteht ein gemeinsamer Ort, an dem Menschen jeden Alters in ihrer verbleibenden Zeit Wärme, Halt und Selbstbestimmung erfahren. Das Projekt schließt eine bislang bestehende Versorgungslücke in Bayern und stärkt die regionale Hospizstruktur nachhaltig.

Eine angemessene Beteiligung an den laufenden Kosten ist notwendig, um die Versorgung schwerstkranker Kinder und ihrer Familien im Freistaat langfristig sicherzustellen und die strukturelle Finanzierungslücke abzumildern.

Da im bayerischen Hospizbereich keine Förderrichtlinie existiert und die Mittelverteilung ohne festgelegte Kriterien erfolgt, ist eine bedarfsorientierte und transparente Ausstattung der Kinderhospizarbeit von besonderer Bedeutung. Die beantragte Erhöhung stärkt die Planungssicherheit der Einrichtungen, ergänzt die bestehenden punktuellen Fördermaßnahmen und trägt zur Sicherstellung qualifizierter Angebote, der Begleitung der Familien sowie der notwendigen Fachlichkeit der Mitarbeitenden bei.